

Nr. XIX. GP.-NR
1096 1J
1995 -05- 0 8

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Dolinschek, Haigermoser
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz

Das "Sparpaket der Bundesregierung" sieht unter anderem eine einschneidende Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (IESG) vor: Leitende Angestellte, denen dauernd maßgebender Einfluß auf die Führung des Unternehmens zusteht, sollen keinen Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld mehr haben.

Laut einem Artikel der Presse vom 20.3.1995 solle diese Maßnahme jedoch der Richtlinie 80/987/EWG des Rates vom 20. Oktober 1980 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten widersprechen, die auch für uns seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gelte. Diese Richtlinie regelt den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers.

Zusätzlich soll auch zur Frage, ob leitende Angestellte Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld haben, bereits eine Präzedenzentscheidung des Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorliegen (Urteil vom 16.12.1993, Rechtssache C-334/92), wo zu Recht erkannt wurde, daß leitende Angestellte nicht vom Geltungsbereich der Richtlinie 80/987/EWG ausgeschlossen werden können, wenn sie vom nationalen Recht als Arbeitnehmer qualifiziert werden. Weiters wird darauf hingewiesen, daß leitende Angestellte vom betreffenden Mitgliedstaat den Ersatz der Schäden verlangen können, wenn die Richtlinie in bezug auf sie nicht durchgeführt worden ist.

Da nach Lehre und Rechtsprechung in Österreich leitende Angestellte als Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsvertragsrechts gelten, stünde ihnen, wenn sie keinen Anspruch nach dem IESG mehr hätten, ein Schadenersatzanspruch gegen die Republik Österreich zu, weil auch keine anderen gleichwertigen Schutzeinrichtungen für sie bestehen. Dies wäre in Österreich insofern ein Novum, weil erstmals der Staat erstmals für "legislatives Unrecht" zu haften drohe.

So würde es möglicherweise durch die beabsichtigte Änderung im IESG zu gar keinen Einsparungseffekten kommen; vielmehr würden der Republik Österreich mit Prozeßkosten und den Gerichten ein vermeidbarer Mehraufwand entstehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage

- 1.) Ist die Richtlinie 80/987/EWG auf Österreich anwendbar?
- 2.) Wenn ja, wie sehen Sie den Widerspruch zwischen der Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (IESG) und dieser EWG Richtlinie?
- 3.) Welche Maßnahmen werden Sie in diesem Zusammenhang setzen, um einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof vorzubeugen?
- 4.) Glauben Sie nicht, daß die daraus entstehenden Schadenersatzansprüche eher zu Mehrkosten als beabsichtigten Einsparungen führen werden?